



## Verhaltensmaßnahmen – Eigenvorsorge

### Vor dem Hochwasser

- Prüfen Sie, ob Ihr Zuhause in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt.
- Schließen Sie eine Elementarschadenversicherung ab.
- Erstellen Sie einen Notfallplan für den Hochwasserfall.
- Rüsten Sie als Hauseigentümer Ihr Haus gegen Hochwassergefahren.
- Bauen Sie Ihr neues Haus nicht in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

### Während des Hochwassers

- Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit!
- Folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte.
- Schutz von Menschenleben geht immer vor!
- Gehen Sie in obere Etagen und nie in den Keller oder die Tiefgarage des Hauses.
- Meiden Sie Uferbereiche und befahren Sie keinesfalls mit dem Auto überflutete Bereiche oder Straßen.

### Nach dem Hochwasser

- Stellen Sie sicher, dass keine Einsturzgefahr besteht.
- Betreten Sie überschwemmte Keller nur, wenn kein Strom anliegt.
- Markieren Sie den höchsten Wasserstand.

**Jeder, der von Hochwasser betroffen sein kann, muss eigene Vorsorge treffen!**



# Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen

Informationen des  
Landeshochwasserzentrums



#### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: Poststelle@lfulg.sachsen.de  
www.lfulg.sachsen.de

#### Redaktion:

Abteilung 4 – Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft  
Referat 45 – Landeshochwasserzentrum, Gewässerkunde

#### Fotos:

LfULG

#### Gestaltung und Satz:

CUBE Kommunikation GmbH

#### Druck:

Lößnitz Druck GmbH

#### Redaktionsschluss:

05.09.2025

#### Auflagenhöhe:

400 Stück, 3. Auflage

#### Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

#### Bezug:

www.publikationen.sachsen.de

#### Verteilerhinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des SMUL durch das LfULG kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

## Hochwasser

Hochwasser sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufes. Sie werden durch Starkniederschläge, Dauerregen oder Schneeschmelze ausgelöst und können an allen Fließgewässern in Sachsen zu Auswirkungen führen. Eine immer intensivere Landnutzung erhöht das Schadenspotential. Auch technische und bauliche Maßnahmen geben keine absolute Sicherheit vor Schäden durch Überschwemmungen.

Mit einem gut funktionierendem Hochwassernachrichten- und Alarmdienst wird frühzeitig über die Entstehung bzw. über die weitere Entwicklung eines bereits eingetretenen Hochwassers informiert. Ziel ist es den Betroffenen zu ermöglichen rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um sich selbst und gefährdete Sachwerte zu schützen.

## Für welche Gebiete gibt es Hochwassernachrichten?

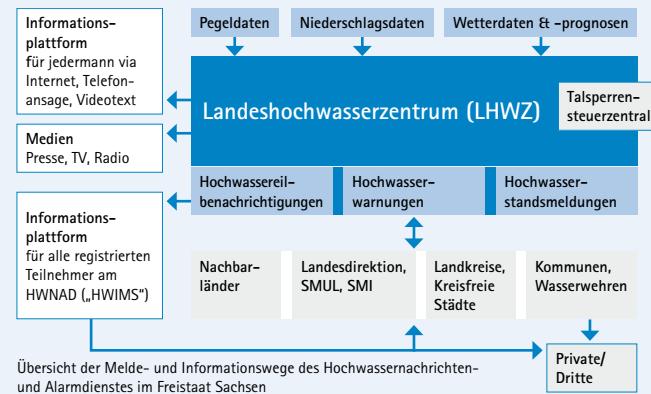
Der Hochwassernachrichtendienst dient der Warnung vor und der Information über Hochwassergefahren, insbesondere bei einer vorhergesagten oder bestehenden Gefährdungslage. Hochwasserwarnungen und -entwarnungen sowie Hochwassereilbenachrichtigungen werden für folgende Flussgebiete im Freistaat Sachsen herausgegeben:

- Elbestrom
- Nebenflüsse der Oberen Elbe (z. B. Gottleuba, Wesenitz, Müglitz, Weißenitz, Triebisch)
- Nebenflüsse der Mittleren Elbe (z. B. Ketzerbach, Jahna, Döllnitz)
- Schwarze Elster
- Mulden (Zwickauer, Freiberger und Vereinigte Mulde)
- Obere und Untere Weiße Elster
- Spree
- Lausitzer Neiße

Als Flussgebiet wird das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses mit seinen Zuflüssen bezeichnet. Das Flussgebiet Elbe wird in Sachsen in Nebenflüsse der Oberen und der Mittleren Elbe sowie in den Elbestrom selbst unterteilt.

## Wer erstellt Hochwassernachrichten?

Das Landeshochwasserzentrum (LHWZ) im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie leitet und koordiniert den Hochwassernachrichten- und Alarndienst im Freistaat Sachsen. Jede für die Hochwasserabwehr zuständige Behörde sowie besonders durch Hochwasser gefährdete Dritte (Private) erhalten automatisch alle relevanten Hochwassernachrichten direkt vom LHWZ. Für die Öffentlichkeit stehen die Hochwassernachrichten auf der Website des LHWZ, über Apps, Sprachansager und im mdR-Videotext zur Verfügung.



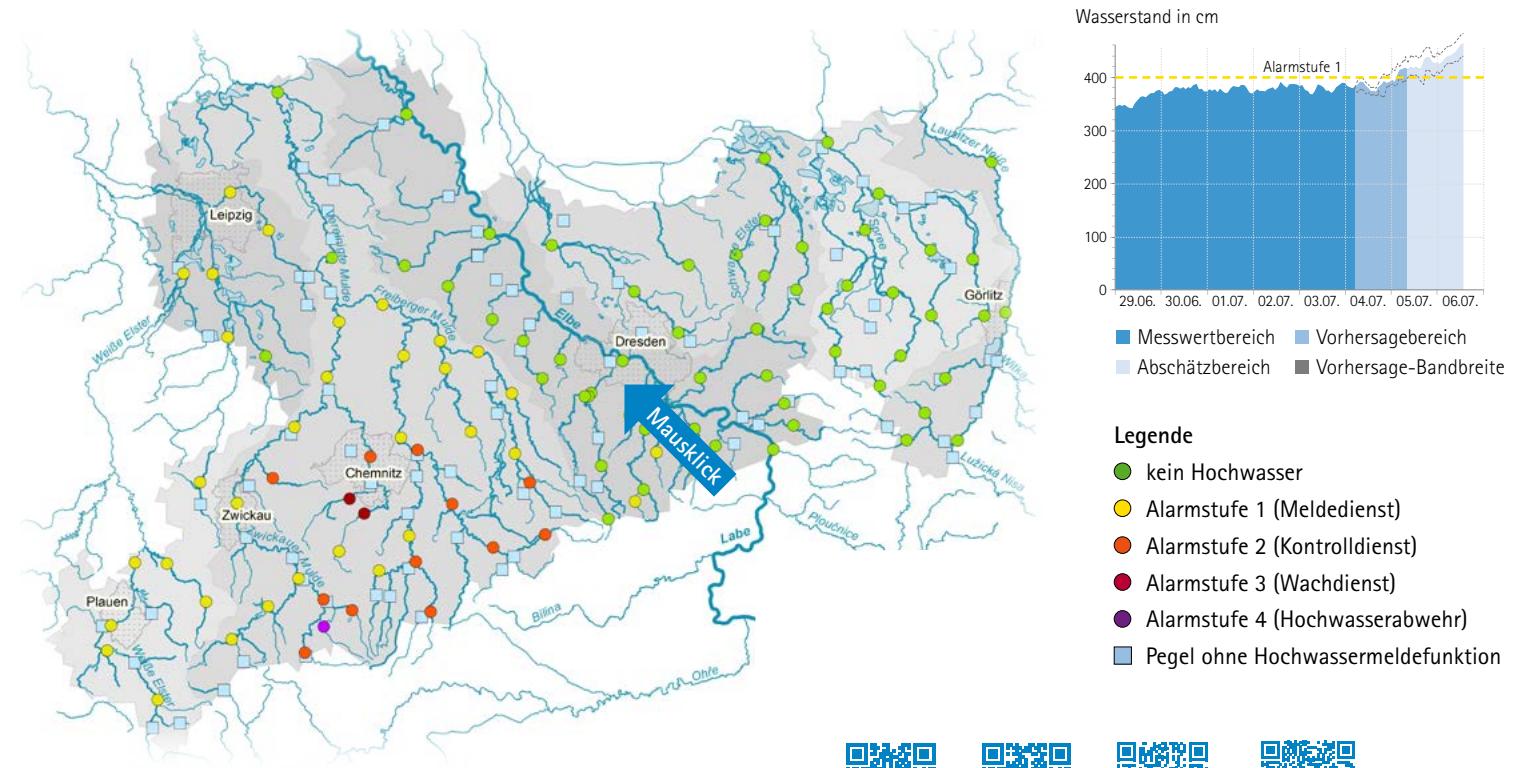
## Welche Hochwassernachrichten gibt es?

**Hochwasserstandsmeldungen** übermitteln aktuelle Messwerte, die bei Erreichen festgelegter Wasserstandsrichtwerte für 4 Alarmstufen von über 100 Hochwassermeldepegeln automatisch verteilt werden.

**Hochwassereilebenachrichtigungen** informieren vorrangig per SMS sofort über Beginn bzw. Verschärfung einer Hochwassergefahr in einem der über 50 Warngebiete Sachsens. Deren Empfang ist innerhalb einer Stunde zu bestätigen. Geschieht dies nicht, wird versucht, die Nachricht auf einem anderen Weg zuzustellen.

**Hochwasserwarnungen/-entwarnungen** sind auf Basis beobachteter Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln sowie hydrologischer Vorhersagen flussgebietsbezogene Lageberichte zur Hochwassersituation mit Aussagen zur gegebenen meteorologischen und hydrologischen Situation und deren weiteren Entwicklung.

Zusätzlich bietet die **Hochwasserfrühwarnung** eine ungefähre Abschätzung der zu erwartenden Hochwassergefährdung in kleinen Einzugsgebieten für bis zu 24 Stunden im Voraus.



Übersichtskarte aller Pegelstationen in Sachsen auf der Website des LHWZ

## Informationsmöglichkeiten

- LHWZ-Website: [www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)
- Sprachansage von Hochwasserwarnungen: 0351 79994-100
- LHWZ-Messwertansager: 0351 79994-400
- Messwertansager Elbepegel: (Ortsnetzvorwahl des Pegels)/19429 (Beispiel Pegel Dresden: 0351 19429)
- MDR-Videotext ab Seite 530
- RSS-Feeds auf der LHWZ Website
- Hinweise auf Wettergefahren und aktuelle Situationsberichte zur Hochwasserlage über Apps, z. B. Meine Pegel, WarnWetter und NINA
- Kartenanwendung iDA des LfULG: <https://lsnq.de/IDAPegel>



- Auf der Website des LHWZ werden aktuelle Wasserstände und Durchflüsse veröffentlicht.
- In einer Übersichtskarte bzw. in Flussgebietskarten sind alle Pegel dargestellt. Im Hochwasserfall erfolgt für die Pegel mit Hochwassermeldefunktion eine farbige Klassifizierung entsprechend der erreichten Alarmstufen (1 2 3 4).
- Über ein Kontextfenster wird der aktuelle Messwert angezeigt; per Mausklick sind Informationen über die Entwicklung der letzten sieben Tage und für ausgewählte Pegel auch Vorhersagen abrufbar.
- Aktuelle Wasserstandswerte sowie Informationen zur hydrologischen Situation finden Sie auch im Länderübergreifenden Hochwasser Portal (LHP) und können telefonisch über Ansagedienste abgerufen werden.

## Wer ist für die Hochwasserabwehr vor Ort zuständig?

Die Gemeinde, verantwortlich für die Wasserwehr (Feuerwehr), leitet Hochwasserabwehrmaßnahmen ein und unterrichtet unverzüglich die Betroffenen über eine Hochwassergefahr.

In den Alarmierungsunterlagen der hochwassergefährdeten Gemeinden sind alle Eigentümer und Betreiber von hochwasserbedrohten Gebäuden und Anlagen aufgeführt.

Die Alarmierungsunterlagen enthalten Organisationspläne, die die Hochwassernachrichten mit konkreten Handlungsanweisungen verknüpfen. Dies ermöglicht, dass die Gemeinde bei Hochwassergefahr sofort effektive Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Hochwasserschäden einleiten kann.



Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden; unmittelbare Gefährdung für Mensch und Tier

4

Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung, überörtlicher Straßen und Schienenwege

3

Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und einzeln stehender Gebäude; leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen; Sperrung einzelner Wege notwendig

2

Beginnende Ausuferung der Gewässer

1

Bedeutung der Hochwassermeldegrenzen in Sachsen